

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



17. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 28. 11. 2018

9.i Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses  
Sozialpsychiatrische Begleitung  
Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der berufsbegleitende Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie eingerichtet.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätskurses .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt .....	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen .....	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses .....	3
(3) Zertifikat .....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....	<b>4</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	4
(2) Abschlussarbeit (Projektarbeit) .....	5
(3) Verpflichtende Praxis .....	6
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>6</b>
(1) Unterrichtssprache .....	6
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen .....	6
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	6
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	<b>6</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen .....	6
(2) Abschlussprüfung .....	6
(3) Wiederholung von Prüfungen .....	7
(4) Gesamtbeurteilung.....	7
(5) Modulnote .....	7
<b>§ 6 Kursorganisation</b> .....	<b>7</b>
(1) Kursleitung .....	7
(2) Kurskosten .....	8
<b>§ 7 In-Kraft-Treten</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....	<b>15</b>

# § 1 Allgemeines

## (1) Gegenstand des Universitätskurses

Ziel des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie ist es, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die praxisorientierte und theoretisch fundierte Ausbildung die nötigen Kompetenzen für den Bereich der psychosozialen Arbeit zu entwickeln und zu erweitern, um insbesondere im Bereich der außerstationären, gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung tätig werden zu können.

Der Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie vermittelt gemäß LEVO-StBHG 2015 ausgebildeten Diplom-Sozialbetreuerinnen und Diplom-Sozialbetreuer mit Spezialisierung Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit – in Kombination mit dem Grundkurs Sozialpsychiatrie – alle persönlichen, fachlichen und sozialen Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die Betreuungsarbeit im Bereich der Sozialpsychiatrie gemäß den Bestimmungen der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten sowie Kostenzuschüssen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015 – LEVO-StBHG 2015).

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie in der Lage:

- (Teil-)Aufgaben gemäß LEVO-StBHG 2015 im Rahmen der sozialpsychiatrischen Versorgung wahrzunehmen;
- die Situation und biopsychosoziale Verfasstheit von Klientinnen und Klienten sozialpsychiatrischer Angebote zu erfassen und sozialbetreuerisch intendierte Begegnungen darauf abstimmen zu können;
- intrapersonale, interpersonale und institutionelle Dynamiken in sozialpsychiatrischen Settings zu reflektieren;
- Methoden sozialpsychiatrischer Betreuungsarbeit mitverantwortlich im Kontext eines interdisziplinären Betreuungsteams einzubringen, anzuwenden und zu reflektieren;
- den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen von Klientinnen und Klienten in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialpsychiatrie professionell zu begegnen.

## (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Mit der beständigen Zunahme von Diagnosen psychischer Störungen und der fortschreitenden Entwicklung sozialpsychiatrischer Angebote besteht gesteigerter Bedarf an akademisch qualifizierten Betreuungspersonen. Der Gesetzgeber normiert in der Steiermark diese Qualifikation in der Leistungs- und Entgeltverordnung zum Steiermärkischen Behindertengesetz 2015 idgF (LEVO-StBHG 2015). Für *Diplom-Sozialbetreuerinnen bzw. Diplom-Sozialbetreuer mit Spezialisierung Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit* sind eine sozialpsychiatrische Grundausbildung und eine berufsbegleitende Ausbildung zur Akademischen Fachkraft für Sozialpsychiatrie mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 60 ECTS-Anrechnungspunkten als Zusatzqualifikation erforderlich. Die Ausbildung zur Akademischen Fachkraft für Sozialpsychiatrie muss für die LEVO-Leistungsart *Mobile sozialpsychiatrische Betreuung* bei Beschäftigungsbeginn und für die LEVO-Leistungsarten

- *Vollzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen,*
- *Teilzeitbetreutes Wohnen für psychisch beeinträchtigte Menschen,*
- *Betreute Wohngemeinschaft für psychisch beeinträchtigte Menschen,*
- *Beschäftigung in Einrichtungen für psychisch beeinträchtigte Menschen*

spätestens vier Jahre nach Beschäftigungsbeginn abgeschlossen sein und in Ausbildungseinrichtungen, welche vom Bund bzw. den Ländern anerkannt sind, abgeschlossen werden (Universität, Fachhochschule, Akademien, Einrichtungen nach StSBBG). Derzeit fehlt in der Steiermark ein entsprechendes Angebot.

Der Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteil-

nehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

#### **(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

Der vorliegende Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie wendet sich insbesondere an Diplom-Sozialbetreuerinnen und Diplom-Sozialbetreuer mit den Schwerpunkten Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit, die im Bereich der außerstationären, gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung gemäß LEVO-StBHG 2015 tätig sein möchten.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

1. Abschluss einer mindestens dreijährigen facheinschlägigen beruflichen Ausbildung zur/zum Diplom-Sozialbetreuerin/Sozialbetreuer mit Spezialisierung Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung oder Familienarbeit und
2. Abschluss eines sozialpsychiatrischen Grundlehrgangs im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. 100 Stunden im Sinne der LEVO-StBHG 2015.

Für die Bewerbung sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

#### **(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Kursplätze, erfolgt die Aufnahme in den Universitätskurs nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### **(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses**

Der Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie mit einem Arbeitsaufwand von 56 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 3 Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie	6
Modul B: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit	7
Modul C: Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit	7
Modul D: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik	6
Modul E: Supervision	2
Modul F: Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie	11
Verpflichtende Praxis	8
Abschlussarbeit (Projektarbeit)	6
Abschlussprüfung	3

### (3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Zertifizierte Fachkraft für Sozialpsychiatrie“ verliehen.

### (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- c. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- d. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- e. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- f. Exkursionen verbunden mit Übungen (XU) stellen eine Kombination aus den in lit. b. und e. genannten Lehrveranstaltungen dar.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der dreisemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 56 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Echtstunden (ESt.), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ESt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie</b>			<b>6</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>
A.1	Sozialpolitische Entwicklungen im Kontext der Psychiatrie	KS		2	1	1

A.2	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie I	KS		2	1	1
A.3	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie II	XU		2	1,5	1
<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>			<b>7</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>
B.1	Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialpsychiatrie	KS		3	1,5	1
B.2	Ressourcenorientierung als Leitidee der Sozialpsychiatrie	KS		2	1	1
B.3	Kultursensibilität als Leitidee der Sozialpsychiatrie	KS		2	1	1
<b>Modul C</b>	<b>Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>			<b>7</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>
C.1	Therapeutische Ansätze in der Sozialpsychiatrie	KS		4	2	1
C.2	Handlungsorientierte Ansätze in der Sozialpsychiatrie	KS		3	1,5	1
<b>Modul D</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik</b>			<b>6</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
D.1	Anamnese und Diagnostik im Kontext der Sozialpsychiatrie	VU		2	1	2
D.2	Szenisches Verstehen	VU		1	0,5	2
D.3	Psychosoziale Entwicklung über die Lebensspanne	VU		2	1	2
D.4	Entwicklungsgeschichten und Methoden der Biographiearbeit	VU		1	0,5	2
<b>Modul E</b>	<b>Supervision</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
E.1	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung I	AG		1	1	2
E.2	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung II	AG		1	1	2
<b>Modul F</b>	<b>Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie</b>			<b>11</b>	<b>7,5</b>	<b>3</b>
F.1	Einführung in die spezifischen Handlungsfelder	KS		5	2,5	3
F.2	Peer Group: Vertiefung in spezifische Handlungsfelder	AG		2	2	3
F.3	Forschungs- und Projektwerkstatt I	AG		2	2	3
F.4	Forschungs- und Projektwerkstatt II	SE		2	1	3
	<b>Verpflichtende Praxis</b>		200	<b>8</b>		<b>2</b>
	<b>Abschlussarbeit (Projektarbeit)</b>			<b>6</b>		<b>3</b>
	<b>Abschlussprüfung</b>			<b>3</b>		<b>3</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>200</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	

## (2) Abschlussarbeit (Projektarbeit)

- a. Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Die Abschlussarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Abschlussarbeit im 3. Semester zu verfassen.
- b. Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:  
Modul A: Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie  
Modul B: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit  
Modul C: Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit

Modul D: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik

Modul F: Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie

- c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- d. Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von 3 Monaten möglich und zumutbar ist.
- e. Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

### **(3) Verpflichtende Praxis**

Im Rahmen des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur zertifizierten Fachkraft für Sozialpsychiatrie ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 200 Stunden (5 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung) zu absolvieren. Die facheinschlägige Praxis soll außerdem dazu dienen, die eigene Rolle und das eigene Handeln zu reflektieren.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Unterrichtssprache**

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

### **(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen**

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

### **(3) Lehr- und Lernmethoden**

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Lehrveranstaltungen E.1 Supervidierte Fallarbeit und -besprechung I, E.2 Supervidierte Fallarbeit und -besprechung II sowie F.3 Forschungs- und Projektwerkstatt I werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

### **(2) Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses erfolgreich absolviert und die schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit) positiv beurteilt wurden.

Die Abschlussprüfung dient der Feststellung von im Zuge des Universitätskurses erworbenen theoretischen Kenntnissen und der Überprüfung der Reflexionskompetenz hinsichtlich der Bewältigung praktischer Aufgaben. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. Nach Möglichkeit sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 20 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (maximal 20 Minuten), und (c) eines der folgenden Module (maximal 20 Minuten):

Modul A: Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie

Modul B: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit

Modul C: Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit

Modul D: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik

Modul F: Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie

Es wird besonderes Augenmerk auf fachliches Wissen und die Fähigkeit zu vernetztem, biopsychosozialem Denken gelegt.

### **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(4) Gesamtbeurteilung**

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

### **(5) Modulnote**

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

## **§ 6 Kursorganisation**

### **(1) Kursleitung**

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.



## **(2) Kurskosten**

Der Universitätskurs ist kostenpflichtig. Im Kursbeitrag sind die Kosten für die Lehrveranstaltungen enthalten. Sonstige Kosten für z.B. Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen, Exkursionen, An- und Abreise zum Veranstaltungsort, Unterkunft und Verpflegung sowie für Abschlussarbeiten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Der Universitätskurs kann nur durchgeführt werden, wenn dieser kostendeckend ist. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie einer Änderung der TeilnehmerInnenzahlen oder der zugrundeliegenden Kostenstruktur des Kurses vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätskurses haben nur den Kursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>6</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehungsgeschichte der Sozialpsychiatrie im Kontext historischer Prozesse und demografischer Entwicklungen</li> <li>• Bedingungen und Herausforderungen der Reformprozesse in den letzten Jahrzehnten</li> <li>• Lebensweltorientierung als grundlegendes, zeitgemäßes und wissenschaftsbasiertes Prinzip/Paradigma der Sozialpsychiatrie</li> <li>• Prozess der De-Institutionalisierung</li> <li>• Einführung in die Grundlagen der Ethik</li> <li>• Ethische Entscheidungsfindung</li> <li>• Spezifische ethische Fragestellungen der Sozialpsychiatrie</li> <li>• Geschichte der Psychiatrie im Kontext des Nationalsozialismus</li> <li>• Historische und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Prozesse</li> <li>• Exkursion an den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegende Bedeutung der Lebensweltorientierung für sozialpsychiatrisches Denken und Handeln zu erfassen und adäquat darzulegen;</li> <li>• zentrale historische und demografische Entwicklungsbedingungen zu benennen;</li> <li>• die Reformprozesse in der Sozialpsychiatrie in den letzten Jahrzehnten zu beschreiben;</li> <li>• Grundbegriffe der Ethik zu kennen;</li> <li>• in ethisch relevanten Fragestellungen Entscheidungen systematisch zu treffen;</li> <li>• die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen im jeweiligen historischen Kontext zu analysieren;</li> <li>• aktuelle gesellschaftliche Werthaltungen zu beschreiben und zur persönlichen Haltung in Beziehung zu setzen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Selbstreflexion, Exkursion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>7</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Struktur der Sozialpsychiatrie (Schwerpunkt: Steiermark)</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der sozialpsychiatrischen Versorgung mit besonderem Augenmerk auf jene Rechtsgrundlagen, durch die Menschen zumindest vorübergehend in ihren Rechten beschränkt werden dürfen</li> <li>• Zielsetzungen und Rahmenbedingungen sozialpsychiatrischer Leistungsangebote</li> <li>• Einführung in das Konzept der Gemeindepsychiatrie</li> <li>• Grundprinzipien der Sozialarbeit und der Gemeindepsychiatrie</li> <li>• Bearbeitung konkreter Fallbeispiele, der Herausforderungen sozialpsychiatrischer Versorgung und Interventionen sowie Diskussion von Lösungsansätzen</li> <li>• Ressourcenorientierte Aspekte psychiatrischer Störungsbilder</li> <li>• Grundlegende Motivationstheorien</li> <li>• Training des Motivational Interviewings</li> <li>• Chancen und Gefahren von Zwangskontexten</li> <li>• Einführung in die Kultursensibilität</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einrichtungen und Leistungsangebote der sozialpsychiatrischen Versorgung (Schwerpunkt: Steiermark) zu beschreiben;</li> <li>• die wesentlichen Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Sozialpsychiatrie zu erklären;</li> <li>• ihr Wissen über rechtliche Grundlagen in konkreten Falldarstellungen anzuwenden;</li> <li>• individuelle und gesellschaftliche Lösungswege von sozialpsychiatrischen Fragestellungen aufzuzeigen;</li> <li>• Krankheitsbilder positiv zu konnotieren und störungsrelevantes Verhalten als Lösungsversuche von krankmachenden Bedingungen und intrapsychischen Konflikten bzw. Strukturproblemen zu beschreiben;</li> <li>• Konfliktgespräche angemessen vorzubereiten und durchzuführen;</li> <li>• durch Reflexion förderlicher Rahmenbedingungen und Anwendung des Motivational Interviewings intrinsische Motivation zu fördern;</li> <li>• ihr Wissen über kulturspezifische Kommunikationsmuster und Unterschiede in den Vorstellungen über Gesundheit, Erkrankung und Heilung in konkreten Fallbeispielen anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und Literaturstudium, Exkursion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>7</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Paradigmen und historische Entwicklungen verschiedener therapeutischer Ansätze (psychoanalytisch-psychodynamische, humanistisch-existenzielle, systemische, verhaltenstheoretisch-kognitive und körperorientierte Zugänge)</li> <li>• Theorie und Praxis systemischen Arbeitens</li> <li>• Wechselwirkungen von intrapersonellen und interpersonellen Prozessen im Hinblick auf sozialpsychiatrische Krankheitsbilder</li> <li>• Rezente kognitive Modelle von Verhalten, Motivation und Desensibilisierung</li> <li>• Identitätsentwicklung in den frühen Entwicklungsphasen</li> <li>• Störungsbilder und Abwehrmechanismen</li> <li>• Grundlagen körperbezogener Therapieformen</li> <li>• Körperausdruck und innerpsychische Konflikte</li> <li>• Einführung in die Prinzipien der Krisenintervention und notfallpsychologischer Maßnahmen</li> <li>• Grundlagen des Case Managements als bedarfsgerechte, wohl organisierte, auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfeleistung</li> <li>• Deeskalationsmanagement</li> <li>• Erkennen von innerfamiliären Dynamiken und Herausfiltern von Ressourcen für das Herstellen einer kooperativen Arbeitsbeziehung</li> <li>• Arbeiten an konkreten Fallbeispielen aus den Praktika</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesundheitsbedingende und krankmachende Faktoren von Systemen zu erkennen und eine Beziehung zu den jeweiligen Störungsbildern herzustellen;</li> <li>• intrapsychische Prozesse mit unterschiedlichen Methoden zu veranschaulichen und zu bearbeiten;</li> <li>• Ansätze der Bindungstheorie in die Analyse des praktischen Feldes miteinzubeziehen;</li> <li>• verhaltensauslösende und -verstärkende Faktoren als Bedingungen für das Entstehen und Aufrechterhalten psychiatrischer Krankheitsbilder zu erkennen;</li> <li>• durch die biografische Arbeit Erlebnisse der frühen Kindheit besser einzuschätzen und einen Zusammenhang mit der Entstehung psychiatrischer Krankheitsbilder herzustellen;</li> <li>• die Bedeutung und Wirksamkeit körperorientierter Therapieformen für die psychische Genesung zu erkennen;</li> <li>• Krisensituationen zu erkennen und entsprechende Unterstützung anzubieten;</li> <li>• individuelle Hilfepläne zu erstellen (unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds und der Förderung des Selbstmanagements);</li> <li>• Verhaltensprobleme als Bewältigungsstrategie von über- und unterfordernden Kontexten sowie gestörten sozialen Prozessen zu erkennen;</li> <li>• ihre Erfahrungen in der Praxis zu reflektieren und eigene Anteile sowie biografische Aspekte zu erkennen;</li> <li>• unterschiedliche therapeutische Ansätze und Methoden für den praktischen Kontext zu nützen und konkrete Handlungspläne zu erstellen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und Literaturstudium, Exkursion, schriftliche Arbeiten
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>6</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen medizinisch-psychiatrischer Diagnostik</li> <li>• Aufbau und Struktur ICD-10 und DSM-V</li> <li>• Diagnostik nach ICD-10 und DSM-V</li> <li>• Systemisch-ressourcenorientierte Diagnostik</li> <li>• Kognitiv-behaviorale Diagnostik</li> <li>• Theorie und Praxis des szenischen Verstehens</li> <li>• Psychosoziale Entwicklungsmodelle über die Lebensspanne</li> <li>• Methoden der Biografiearbeit</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Aufbau von ICD-10 und DSM-V darzustellen;</li> <li>• klassifikatorische Diagnosen richtig einzuordnen, zu erklären und differentialdiagnostisch zu befragen;</li> <li>• Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik zu beschreiben;</li> <li>• verschiedene Modelle der Biografiearbeit passgenau anzuwenden;</li> <li>• den Unterschied zwischen systemischer und kognitiv-behavioraler Diagnostik zu erkennen und zu erklären;</li> <li>• bewusste und unbewusste Inszenierungen besser zu verstehen und für ein beziehungsorientiertes Angebot zu nutzen;</li> <li>• Ressourcen zu erheben, zu analysieren und für die Weiterarbeit zu verwenden;</li> <li>• die psychosoziale Entwicklung von Klientinnen und Klienten den Modellen entsprechend einzuordnen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul E</b>	<b>Supervision</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>2</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion der Planung und Umsetzung konkreter Handlungsschritte</li> <li>• Erkennen und Reflektieren der eigenen Rollen(erwartungen) und deren Implikationen</li> <li>• Fallanalyse unter Einbeziehung von Lehrinhalten</li> <li>• Supervision der praktischen Arbeit mit dem Schwerpunkt der Selbstwahrnehmung</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz und Methodenkompetenz in der Praxis zu überprüfen;</li> <li>• erste konkrete Handlungsschritte zu planen, Ziele zu formulieren und umzusetzen;</li> <li>• zur Selbstdistanzierung und Überprüfung von eigenen Haltungen und Wertvorstellungen in der sozialpsychiatrischen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung und Gegenübertragung zu erkennen;</li> <li>• biografische und kontextbezogene Faktoren und deren Einfluss auf spezielle psychosoziale Krankheitsbilder zu erkennen;</li> <li>• Gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Bedingungen zu erkennen;</li> </ul> </li> <li>• Konzepte und realistische Handlungspläne unter Berücksichtigung der Resilienzfaktoren zu entwickeln;</li> <li>• Frage und Problemstellungen der praktischen Arbeit auf einer Metaebene zu betrachten und ihr Handeln als kontextbezogen zu erkennen;</li> <li>• ihre eigenen Resilienz-Strategien zu erweitern.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Selbstreflexion, Eigenarbeit, Präsentation
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul F</b>	<b>Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>11</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die forensische Psychiatrie</li> <li>• Kontexte des (hohen) Alters und des Alterns</li> <li>• Einführung in die Alterspsychiatrie</li> <li>• Kontexte von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> <li>• Einführung in die transkulturelle Psychiatrie</li> <li>• Einführung Suchterkrankungen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale und psychische Gründe der Verbrechenentstehung zu benennen;</li> <li>• Einrichtungen zur Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern sowie den Ablauf der psychiatrischen Begutachtung zu beschreiben;</li> <li>• ihr Wissen über psychosoziale Krankheitsbilder im Alter anzuwenden, Orientierungs-Trainings und Biografie-Arbeit durchzuführen;</li> <li>• ambulante und teilstationäre alterspsychiatrische Versorgungsmöglichkeiten zu beschreiben;</li> <li>• Auswirkungen früher Störungen der Eltern-Kind-Beziehung auf das Entstehen späterer psychosozialer Probleme im Kindes- und Jugendalter zu analysieren;</li> <li>• Wirkmechanismen von Migration auf die Gesundheit im Sinne der Lifecourse Epidemiology zu erklären;</li> <li>• Suchterkrankungen als kontextbezogenen Ausdruck eines Bewältigungsversuchs zu analysieren;</li> <li>• methodische Schritte zum Unterbrechen des Suchtkreislaufs zu identifizieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>20</b>
A.1	Sozialpolitische Entwicklungen im Kontext der Psychiatrie	2
A.2	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie I	2
A.3	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie II	2
B.1	Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialpsychiatrie	3
B.2	Ressourcenorientierung als Leitidee der Sozialpsychiatrie	2
B.3	Kultursensibilität als Leitidee der Sozialpsychiatrie	2
C.1	Therapeutische Ansätze in der Sozialpsychiatrie	4
C.2	Handlungsorientierte Ansätze in der Sozialpsychiatrie	3
<b>2</b>		<b>16</b>
D.1	Anamnese und Diagnostik im Kontext der Sozialpsychiatrie	2
D.2	Szenisches Verstehen	1
D.3	Psychosoziale Entwicklung über die Lebensspanne	2
D.4	Entwicklungsgeschichten und Methoden der Biographiearbeit	1
E.1	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung I	1
E.2	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung II	1
	Verpflichtende Praxis	8
<b>3</b>		<b>20</b>
F.1	Einführung in die spezifischen Handlungsfelder	5
F.2	Peer Group: Vertiefung in spezifische Handlungsfelder	2
F.3	Forschungs- und Projektwerkstatt I	2
F.4	Forschungs- und Projektwerkstatt II	2
	Abschlussarbeit (Projektarbeit)	6
	Abschlussprüfung	3



# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



16. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2018/19

Ausgegeben am 28. 11. 2018

9.h Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.  
Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.  
Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses  
Sozialpsychiatrische Begleitung  
Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie  
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007, wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der berufsbegleitende Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie eingerichtet.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätskurses .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt .....	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen .....	2
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses .....	3
(3) Zertifikat .....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....	<b>4</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	4
(2) Abschlussarbeit (Projektarbeit) .....	5
(3) Verpflichtende Praxis .....	5
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>6</b>
(1) Unterrichtssprache .....	6
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen .....	6
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	6
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	<b>6</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen .....	6
(2) Abschlussprüfung .....	6
(3) Wiederholung von Prüfungen .....	7
(4) Gesamtbeurteilung.....	7
(5) Modulnote .....	7
<b>§ 6 Kursorganisation</b> .....	<b>7</b>
(1) Kursleitung .....	7
(2) Kurskosten .....	7
<b>§ 7 In-Kraft-Treten</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....	<b>15</b>

# § 1 Allgemeines

## (1) Gegenstand des Universitätskurses

Ziel des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie ist es, bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die praxisorientierte und theoretisch fundierte Ausbildung die nötigen Kompetenzen für den Bereich der außerstationären, gemeindenahen sozialpsychiatrischen Versorgung zu entwickeln und zu erweitern.

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind nach der erfolgreichen Absolvierung des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie in der Lage:

- die Situation und biopsychosoziale Verfasstheit von Klientinnen und Klienten sozialpsychiatrischer Angebote zu erfassen und sozialbetreuerisch intendierte Begegnungen darauf abstimmen zu können;
- intrapersonale, interpersonale und institutionelle Dynamiken in sozialpsychiatrischen Settings zu reflektieren;
- Methoden sozialpsychiatrischer Betreuungsarbeit mitverantwortlich im Kontext eines interdisziplinären Betreuungsteams einzubringen, anzuwenden und zu reflektieren;
- den spezifischen Bedürfnissen und Ressourcen von Klientinnen und Klienten in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Sozialpsychiatrie professionell zu begegnen.

## (3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für den Arbeitsmarkt

Mit der beständigen Zunahme von Diagnosen psychischer Störungen und der fortschreitenden Entwicklung sozialpsychiatrischer Angebote besteht gesteigerter Bedarf an akademisch qualifizierten Betreuungspersonen.

Der Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen Forschungsmethoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen Fallstudien.

## (4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der vorliegende Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie wendet sich insbesondere an:
  - Absolventinnen und Absolventen eines Pädagogikstudiums im Idealfall mit dem Schwerpunkt Heil- und Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Integrationspädagogik oder heilpädagogische Psychologie oder eines Psychologiestudiums;
  - Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums;
  - Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulstudiengängen oder Diplomausbildungen im Bereich Sozialarbeit;
  - Absolventinnen und Absolventen der Bundeslehranstalt oder eines Kollegs für Sozialpädagogik;
  - Pflegefachassistentinnen und -assistenten sowie Pflegeassistentinnen und -assistenten bzw. Pflegehelferinnen und -helfer;
  - Berufsangehörige eines gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege;
  - Diplom-Sozialbetreuerinnen und Diplom-Sozialbetreuer mit dem Schwerpunkt Altenarbeit.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie sind die nachfolgend angeführten Kriterien:
  - a. Abschluss eines sozialpsychiatrischen Grundlehrgangs oder einer gleichwertigen Ausbildung im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Anrechnungspunkten bzw. 100 Stunden im Sinne der LEVO-StBHG 2015 und

Erfüllung eines der nachfolgend angeführten Kriterien:

- b. Abschluss eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung aus den in Z 1 genannten Bereichen oder
- c. Absolvierung einer facheinschlägigen Ausbildung aus den in Z 1 genannten Bereichen.

Für die Bewerbung sind sämtliche Nachweise über die Erfüllung der Zulassungskriterien sowie ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben, in dem die Bewerberin/der Bewerber die Gründe für eine Teilnahme am Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie und die mit der Absolvierung des Universitätskurses angestrebten Ziele ausführt, vorzulegen.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter im Auftrag des Rektorats.

## **(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätskurs Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie können maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der Kursplätze, erfolgt die Aufnahme in den Universitätskurs nach der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

### **(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses**

Der Universitätskurs Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie mit einem Arbeitsaufwand von 56 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 3 Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie	6
Modul B: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit	7
Modul C: Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit	7
Modul D: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik	6
Modul E: Supervision	2
Modul F: Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie	11
Verpflichtende Praxis	8
Abschlussarbeit (Projektarbeit)	6
Abschlussprüfung	3

### (3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz. Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses wird die Bezeichnung „Expertin/Experte für Sozialpsychiatrie“ verliehen.

### (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- a. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- b. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden.
- c. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.
- d. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.
- e. Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.
- f. Exkursionen verbunden mit Übungen (XU) stellen eine Kombination aus den in lit. b. und e. genannten Lehrveranstaltungen dar.

Alle genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der dreisemestrigere Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 56 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), Echtstunden (ESt.), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	<b>Modultitel/Prüfungsfach</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ESt.</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>Sem.</b>
<b>Modul A</b>	<b>Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie</b>			<b>6</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>
A.1	Sozialpolitische Entwicklungen im Kontext der Psychiatrie	KS		2	1	1
A.2	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie I	KS		2	1	1
A.3	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie II	XU		2	1,5	1
<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>			<b>7</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>
B.1	Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialpsychiatrie	KS		3	1,5	1
B.2	Ressourcenorientierung als Leitidee der Sozialpsychiatrie	KS		2	1	1
B.3	Kultursensibilität als Leitidee der Sozialpsychiatrie	KS		2	1	1

<b>Modul C</b>	<b>Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>			<b>7</b>	<b>3,5</b>	<b>1</b>
C.1	Therapeutische Ansätze in der Sozialpsychiatrie	KS		4	2	1
C.2	Handlungsorientierte Ansätze in der Sozialpsychiatrie	KS		3	1,5	1
<b>Modul D</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik</b>			<b>6</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
D.1	Anamnese und Diagnostik im Kontext der Sozialpsychiatrie	VU		2	1	2
D.2	Szenisches Verstehen	VU		1	0,5	2
D.3	Psychosoziale Entwicklung über die Lebensspanne	VU		2	1	2
D.4	Entwicklungsgeschichten und Methoden der Biographiearbeit	VU		1	0,5	2
<b>Modul E</b>	<b>Supervision</b>			<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
E.1	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung I	AG		1	1	2
E.2	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung II	AG		1	1	2
<b>Modul F</b>	<b>Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie</b>			<b>11</b>	<b>7,5</b>	<b>3</b>
F.1	Einführung in die spezifischen Handlungsfelder	KS		5	2,5	3
F.2	Peer Group: Vertiefung in spezifische Handlungsfelder	AG		2	2	3
F.3	Forschungs- und Projektwerkstatt I	AG		2	2	3
F.4	Forschungs- und Projektwerkstatt II	SE		2	1	3
	<b>Verpflichtende Praxis</b>		200	<b>8</b>		<b>2</b>
	<b>Abschlussarbeit (Projektarbeit)</b>			<b>6</b>		<b>3</b>
	<b>Abschlussprüfung</b>			<b>3</b>		<b>3</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>200</b>	<b>56</b>	<b>23</b>	

## (2) Abschlussarbeit (Projektarbeit)

- Im Rahmen des Universitätskurses ist eine Abschlussarbeit zu verfassen. Die Abschlussarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte. Es wird empfohlen, die Abschlussarbeit im 3. Semester zu verfassen.
- Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:  
Modul A: Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie  
Modul B: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit  
Modul C: Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit  
Modul D: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik  
Modul F: Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie
- Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
- Die Aufgabenstellung der Abschlussarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von 3 Monaten möglich und zumutbar ist.
- Die Beurteilungsfrist der Abschlussarbeit beträgt vier Wochen.

## (3) Verpflichtende Praxis

Im Rahmen des Universitätskurses Sozialpsychiatrische Begleitung – Ausbildung zur Expertin/zum Experten für Sozialpsychiatrie ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 200 Stunden (5 Wochen im

Sinne einer Vollbeschäftigung) zu absolvieren. Die fach einschlägige Praxis soll außerdem dazu dienen, die eigene Rolle und das eigene Handeln zu reflektieren.

## **§ 4 Lehr- und Lernformen**

### **(1) Unterrichtssprache**

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

### **(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen**

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

### **(3) Lehr- und Lernmethoden**

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet.

## **§ 5 Prüfungsordnung**

### **(1) Lehrveranstaltungsprüfungen**

Alle Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die Lehrveranstaltungen E.1 Supervidierte Fallarbeit und -besprechung I, E.2 Supervidierte Fallarbeit und -besprechung II sowie F.3 Forschungs- und Projektwerkstatt I werden mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

### **(2) Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 3 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses erfolgreich absolviert und die schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit) positiv beurteilt wurden.

Die Abschlussprüfung dient der Feststellung von im Zuge des Universitätskurses erworbenen theoretischen Kenntnissen und der Überprüfung der Reflexionskompetenz hinsichtlich der Bewältigung praktischer Aufgaben. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. Nach Möglichkeit sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Abschlussarbeit (maximal 20 Minuten), (b) das Modul, dem die Abschlussarbeit zugeordnet ist (maximal 20 Minuten), und (c) eines der folgenden Module (maximal 20 Minuten):

Modul A: Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie

Modul B: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit

Modul C: Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit  
Modul D: Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik  
Modul F: Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie

Es wird besonderes Augenmerk auf fachliches Wissen und die Fähigkeit zu vernetztem, biopsychosozialen Denken gelegt.

### **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

### **(4) Gesamtbeurteilung**

Die Gesamtbeurteilung hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

### **(5) Modulnote**

Die Note eines Moduls ergibt sich aus den Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Modul zugeordnet sind. Die Modulnote ist zu ermitteln, indem

- a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Prüfungsleistung mit ECTS-Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
- b. die gemäß lit. a. errechneten Werte addiert werden,
- c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der Lehrveranstaltungen dividiert wird und
- d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 0,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
- e. Eine positive Note des Moduls kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung im Modul positiv beurteilt wurde.
- f. Lehrveranstaltungen, deren Beurteilung ausschließlich die erfolgreiche/nicht erfolgreiche Teilnahme bestätigt, sind in diese Berechnung laut lit. a. bis d. nicht einzubeziehen.

## **§ 6 Kursorganisation**

### **(1) Kursleitung**

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und die organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

### **(2) Kurskosten**

Der Universitätskurs ist kostenpflichtig. Im Kursbeitrag sind die Kosten für die Lehrveranstaltungen enthalten. Sonstige Kosten für z.B. Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen, Exkursionen, An- und Abreise zum Veranstaltungsort, Unterkunft und Verpflegung sowie für Abschlussarbeiten sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst zu tragen.

Der Universitätskurs kann nur durchgeführt werden, wenn dieser kostendeckend ist. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Kursbeitrages aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wie einer Änderung der TeilnehmerInnenzahlen oder der zugrundeliegenden Kostenstruktur des Kurses vor.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Universitätskurses haben nur den Kursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Einführung in die lebensweltorientierte Sozialpsychiatrie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>6</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehungsgeschichte der Sozialpsychiatrie im Kontext historischer Prozesse und demografischer Entwicklungen</li> <li>• Bedingungen und Herausforderungen der Reformprozesse in den letzten Jahrzehnten</li> <li>• Lebensweltorientierung als grundlegendes, zeitgemäßes und wissenschaftsbasiertes Prinzip/Paradigma der Sozialpsychiatrie</li> <li>• Prozess der De-Institutionalisierung</li> <li>• Einführung in die Grundlagen der Ethik</li> <li>• Ethische Entscheidungsfindung</li> <li>• Spezifische ethische Fragestellungen der Sozialpsychiatrie</li> <li>• Geschichte der Psychiatrie im Kontext des Nationalsozialismus</li> <li>• Historische und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Prozesse</li> <li>• Exkursion an den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die grundlegende Bedeutung der Lebensweltorientierung für sozialpsychiatrisches Denken und Handeln zu erfassen und adäquat darzulegen;</li> <li>• zentrale historische und demografische Entwicklungsbedingungen zu benennen;</li> <li>• die Reformprozesse in der Sozialpsychiatrie in den letzten Jahrzehnten zu beschreiben;</li> <li>• Grundbegriffe der Ethik zu kennen;</li> <li>• in ethisch relevanten Fragestellungen Entscheidungen systematisch zu treffen;</li> <li>• die Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen im jeweiligen historischen Kontext zu analysieren;</li> <li>• aktuelle gesellschaftliche Werthaltungen zu beschreiben und zur persönlichen Haltung in Beziehung zu setzen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Selbstreflexion, Exkursion
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>7</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Struktur der Sozialpsychiatrie (Schwerpunkt: Steiermark)</li> <li>• Rechtliche Grundlagen der sozialpsychiatrischen Versorgung mit besonderem Augenmerk auf jene Rechtsgrundlagen, durch die Menschen zumindest vorübergehend in ihren Rechten beschränkt werden dürfen</li> <li>• Zielsetzungen und Rahmenbedingungen sozialpsychiatrischer Leistungsangebote</li> <li>• Einführung in das Konzept der Gemeindepsychiatrie</li> <li>• Grundprinzipien der Sozialarbeit und der Gemeindepsychiatrie</li> <li>• Bearbeitung konkreter Fallbeispiele, der Herausforderungen sozialpsychiatrischer Versorgung und Interventionen sowie Diskussion von Lösungsansätzen</li> <li>• Ressourcenorientierte Aspekte psychiatrischer Störungsbilder</li> <li>• Grundlegende Motivationstheorien</li> <li>• Training des Motivational Interviewings</li> <li>• Chancen und Gefahren von Zwangskontexten</li> <li>• Einführung in die Kultursensibilität</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einrichtungen und Leistungsangebote der sozialpsychiatrischen Versorgung (Schwerpunkt: Steiermark) zu beschreiben;</li> <li>• die wesentlichen Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit der Sozialpsychiatrie zu erklären;</li> <li>• ihr Wissen über rechtliche Grundlagen in konkreten Falldarstellungen anzuwenden;</li> <li>• individuelle und gesellschaftliche Lösungswege von sozialpsychiatrischen Fragestellungen aufzuzeigen;</li> <li>• Krankheitsbilder positiv zu konnotieren und störungsrelevantes Verhalten als Lösungsversuche von krankmachenden Bedingungen und intrapsychischen Konflikten bzw. Strukturproblemen zu beschreiben;</li> <li>• Konfliktgespräche angemessen vorzubereiten und durchzuführen;</li> <li>• durch Reflexion förderlicher Rahmenbedingungen und Anwendung des Motivational Interviewings intrinsische Motivation zu fördern;</li> <li>• ihr Wissen über kulturspezifische Kommunikationsmuster und Unterschiede in den Vorstellungen über Gesundheit, Erkrankung und Heilung in konkreten Fallbeispielen anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und Literaturstudium, Exkursion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Methoden der sozialpsychiatrischen Arbeit</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>7</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zentrale Paradigmen und historische Entwicklungen verschiedener therapeutischer Ansätze (psychoanalytisch-psychodynamische, humanistisch-existenzielle, systemische, verhaltenstheoretisch-kognitive und körperorientierte Zugänge)</li> <li>• Theorie und Praxis systemischen Arbeitens</li> <li>• Wechselwirkungen von intrapersonellen und interpersonellen Prozessen im Hinblick auf sozialpsychiatrische Krankheitsbilder</li> <li>• Rezente kognitive Modelle von Verhalten, Motivation und Desensibilisierung</li> <li>• Identitätsentwicklung in den frühen Entwicklungsphasen</li> <li>• Störungsbilder und Abwehrmechanismen</li> <li>• Grundlagen körperbezogener Therapieformen</li> <li>• Körperausdruck und innerpsychische Konflikte</li> <li>• Einführung in die Prinzipien der Krisenintervention und notfallpsychologischer Maßnahmen</li> <li>• Grundlagen des Case Managements als bedarfsgerechte, wohl organisierte, auf den Einzelfall zugeschnittene Hilfeleistung</li> <li>• Deeskalationsmanagement</li> <li>• Erkennen von innerfamiliären Dynamiken und Herausfiltern von Ressourcen für das Herstellen einer kooperativen Arbeitsbeziehung</li> <li>• Arbeiten an konkreten Fallbeispielen aus den Praktika</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesundheitsbedingende und krankmachende Faktoren von Systemen zu erkennen und eine Beziehung zu den jeweiligen Störungsbildern herzustellen;</li> <li>• intrapsychische Prozesse mit unterschiedlichen Methoden zu veranschaulichen und zu bearbeiten;</li> <li>• Ansätze der Bindungstheorie in die Analyse des praktischen Feldes miteinzubeziehen;</li> <li>• verhaltensauslösende und -verstärkende Faktoren als Bedingungen für das Entstehen und Aufrechterhalten psychiatrischer Krankheitsbilder zu erkennen;</li> <li>• durch die biografische Arbeit, Erlebnisse der frühen Kindheit besser einzuschätzen und einen Zusammenhang mit der Entstehung psychiatrischer Krankheitsbilder herzustellen;</li> <li>• die Bedeutung und Wirksamkeit körperorientierter Therapieformen für die psychische Genesung zu erkennen;</li> <li>• Krisensituationen zu erkennen und entsprechende Unterstützung anzubieten;</li> <li>• individuelle Hilfepläne zu erstellen (unter Berücksichtigung des sozialen Umfelds und der Förderung des Selbstmanagements);</li> <li>• Verhaltensprobleme als Bewältigungsstrategie von über- und unterfordernden Kontexten sowie gestörten sozialen Prozessen zu erkennen;</li> <li>• ihre Erfahrungen in der Praxis zu reflektieren und eigene Anteile sowie biografische Aspekte zu erkennen;</li> <li>• unterschiedliche therapeutische Ansätze und Methoden für den praktischen Kontext zu nützen und konkrete Handlungspläne zu erstellen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und Literaturstudium, Exkursion, schriftliche Arbeiten
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>6</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen medizinisch-psychiatrischer Diagnostik</li> <li>• Aufbau und Struktur ICD-10 und DSM-V</li> <li>• Diagnostik nach ICD-10 und DSM-V</li> <li>• Systemisch-ressourcenorientierte Diagnostik</li> <li>• Kognitiv-behaviorale Diagnostik</li> <li>• Theorie und Praxis des szenischen Verstehens</li> <li>• Psychosoziale Entwicklungsmodelle über die Lebensspanne</li> <li>• Methoden der Biografiearbeit</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Aufbau von ICD-10 und DSM-V darzustellen;</li> <li>• klassifikatorische Diagnosen richtig einzuordnen, zu erklären und differentialdiagnostisch zu befragen;</li> <li>• Grundlagen der sozialpsychiatrischen Diagnostik zu beschreiben;</li> <li>• verschiedene Modelle der Biografiearbeit passgenau anzuwenden;</li> <li>• den Unterschied zwischen systemischer und kognitiv-behavioraler Diagnostik zu erkennen und zu erklären;</li> <li>• bewusste und unbewusste Inszenierungen besser zu verstehen und für ein beziehungsorientiertes Angebot zu nutzen;</li> <li>• Ressourcen zu erheben, zu analysieren und für die Weiterarbeit zu verwenden;</li> <li>• die psychosoziale Entwicklung von Klientinnen und Klienten den Modellen entsprechend einzuordnen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul E</b>	<b>Supervision</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>2</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflexion der Planung und Umsetzung konkreter Handlungsschritte</li> <li>• Erkennen und Reflektieren der eigenen Rollen(erwartungen) und deren Implikationen</li> <li>• Fallanalyse unter Einbeziehung von Lehrinhalten</li> <li>• Supervision der praktischen Arbeit mit dem Schwerpunkt der Selbstwahrnehmung</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkompetenz und Methodenkompetenz in der Praxis zu überprüfen;</li> <li>• erste konkrete Handlungsschritte zu planen, Ziele zu formulieren und umzusetzen;</li> <li>• zur Selbstdistanzierung und Überprüfung von eigenen Haltungen und Wertvorstellungen in der sozialpsychiatrischen Praxis: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung und Gegenübertragung zu erkennen;</li> <li>• biografische und kontextbezogene Faktoren und deren Einfluss auf spezielle psychosoziale Krankheitsbilder zu erkennen;</li> <li>• gesundheitserhaltende und gesundheitsfördernde Bedingungen zu erkennen;</li> </ul> </li> <li>• Konzepte und realistische Handlungspläne unter Berücksichtigung der Resilienzfaktoren zu entwickeln;</li> <li>• Frage und Problemstellungen der praktischen Arbeit auf einer Metaebene zu betrachten und ihr Handeln als kontextbezogen zu erkennen;</li> <li>• ihre eigenen Resilienz-Strategien zu erweitern.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Selbstreflexion, Eigenarbeit, Präsentation
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul F</b>	<b>Spezifische Handlungsfelder der Sozialpsychiatrie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>11</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die forensische Psychiatrie</li> <li>• Kontexte des (hohen) Alters und des Alterns</li> <li>• Einführung in die Alterspsychiatrie</li> <li>• Kontexte von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Einführung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> <li>• Einführung in die transkulturelle Psychiatrie</li> <li>• Einführung Suchterkrankungen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• soziale und psychische Gründe der Verbrechensentstehung zu benennen;</li> <li>• Einrichtungen zur Unterbringung von Straftäterinnen und Straftätern sowie den Ablauf der psychiatrischen Begutachtung zu beschreiben;</li> <li>• ihr Wissen über psychosoziale Krankheitsbilder im Alter anzuwenden, Orientierungs-Trainings und Biografie-Arbeit durchzuführen;</li> <li>• ambulante und teilstationäre alterspsychiatrische Versorgungsmöglichkeiten zu beschreiben;</li> <li>• Auswirkungen früher Störungen der Eltern-Kind-Beziehung auf das Entstehen späterer psychosozialer Probleme im Kindes- und Jugendalter zu analysieren;</li> <li>• Wirkmechanismen von Migration auf die Gesundheit im Sinne der Lifecourse Epidemiology zu erklären;</li> <li>• Suchterkrankungen als kontextbezogenen Ausdruck eines Bewältigungsversuchs zu analysieren;</li> <li>• methodische Schritte zum Unterbrechen des Suchtkreislaufs zu identifizieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, E-Learning, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Literaturrecherche und Literaturstudium, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>20</b>
A.1	Sozialpolitische Entwicklungen im Kontext der Psychiatrie	2
A.2	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie I	2
A.3	Ethische Fragestellungen im Kontext der Sozialpsychiatrie II	2
B.1	Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Sozialpsychiatrie	3
B.2	Ressourcenorientierung als Leitidee der Sozialpsychiatrie	2
B.3	Kultursensibilität als Leitidee der Sozialpsychiatrie	2
C.1	Therapeutische Ansätze in der Sozialpsychiatrie	4
C.2	Handlungsorientierte Ansätze in der Sozialpsychiatrie	3
<b>2</b>		<b>16</b>
D.1	Anamnese und Diagnostik im Kontext der Sozialpsychiatrie	2
D.2	Szenisches Verstehen	1
D.3	Psychosoziale Entwicklung über die Lebensspanne	2
D.4	Entwicklungsgeschichten und Methoden der Biographiearbeit	1
E.1	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung I	1
E.2	Supervidierte Fallarbeit und -besprechung II	1
	Verpflichtende Praxis	8
<b>3</b>		<b>20</b>
F.1	Einführung in die spezifischen Handlungsfelder	5
F.2	Peer Group: Vertiefung in spezifische Handlungsfelder	2
F.3	Forschungs- und Projektwerkstatt I	2
F.4	Forschungs- und Projektwerkstatt II	2
	Abschlussarbeit (Projektarbeit)	6
	Abschlussprüfung	3